

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771**

7.10.1771 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972215)

# Nro. 41. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 7. Oct. 1771.

## Edictal = Citation.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, etc. etc. Fügen dir, Johann Hinrich Mönning, gebürtig aus dem Kirchspiel Garberkeese, der Grafschaft Delmenhorst, hiemit zu wissen, was massen Uns deine Ehefrau, Anna Emma Maria, gebohrne Hemmelskamp, allerunterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du im Jahre 1758, von hier nach Holland gegangen und seit solcher Zeit nicht wieder zurück gekommen, von deinem Aufenthalt auch nichts gemeldet, sondern sie bösllich verlassen; mit allerdemüthigster Bitte, Wir geruheten allergnädigst dich edictaliter verabladen zu lassen und im Fall du alsdann nicht erscheinen würdest, die Ehescheidung zu erkennen und die anderweitige Heyrath zu erlauben. Wann nun die Edictal = Citation heute wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 26ten Sonntage nach Trinitatis, wird seyn der 27ste nächstkommenden Monats November, den Wir dir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung. du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs  
Canzeley verordneten Insiegel, den 2ten Octob. 1771.



von Warendorff

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

7) Es entsethet wider Joh. Neumann und dessen Ehefrau, zu Zetel, auf Kirchengründen belegene sämtliche Güter, Schuldenhalber, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 17ten Nov. (2) Deduction den 20sten ej. (3) Priorität-Urtheil den 4ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 1sten ej. a. c.

8) Hinrich Peters, zu Waddens, hat ohngefähr anderthalb Juck Landes, so er von seinem Vorweſer, Mangels Schütte, geerbet, und in der Wiſche, am sogenannten Herkelwege, zwischen Joachim Ration und Wolrich Eden Erben Lande belegen, an Johann Made, verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c., bey dem königl. Develgdann. Landgerichte.

9) Sibbet Oltmanns, an Joh. Münstermann verkaufte Hans, nebst Garten und Wärfen, soll wegen nicht ad Depositu[m] iudicii bezahlter Kaufgelder, auf des Käufers, Johann Münstermanns Gefahr und Kosten, den 19ten Nov., in Christoph Schröders Behausung, zu Lossens, anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c., bey dem königl. Develgdann. Landgerichte.

10) Gerb Behnjes oder Müller, zu Oeholz, hat seine von dem Doctor von Dranten gekaufte Wiſche, Kampe genannt, an Joh. Friederich Herdes oder Stöhren und Dierl Thien, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem königl. Neuenburg. Landgerichte.

11) Wenl. Joh. Brauen sämtliche Creditores haben ihre Forderungen den 5ten Nov. bey dem königl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen.

12) Gerb Lunshers Wittwe, hat ihre hinter Steinhausen, am Neuenwege, zwischen Oltmann Tapfen und Oltmann Eylers Neulanden belegene vier Jucken Neuland, an Joh. Anton Tapfen, vertauscht und abgetreten.

Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c., bey dem königl. Neuenburg. Landgerichte.

13) Wider Dierl Peters, zur blauen Hand, entsethet Schuldenhalber, bey dem königlichen Neuenburgischen Landgerichte, der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 4ten Nov. (2) Deduction den 17ten ej. (3) Priorität-Urtheil den 3ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 1sten ej. a. c.

14) Wann wegen der eingefallenen nassen Witterung die diesjährige Erndte abermahls schlecht gerathen und eine noch stärkere Steigerung der ohnehin hohen Getraidepreise zu befürchten, folglich das unter dem 17ten Nov. vorigen Jahres emanirte Verbot der Ausfuhr des einländischen Roggen, Weizen und der Bohnen, imgleichen des Brauntweinsbrennens, von einländischem Roggen, vor wie nach bey Kräften zu lassen; und ob zwar gedachte Verordnung vom 17ten Nov. verfloffenen Jahres noch nicht wieder aufgehoben worden, dennoch zu mehrerer Sicherheit und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, derselben Erneuerung und abermahlige Bekanntmachung für nöthig erachtet ist; Als haben sämtliche Magistrate und Beante, obgedachte Verordnung, unter Anführung dieses Rescripts, von neuem publiciren zu lassen, und nicht nur überhaupt über die genaue Befolgung derselben, äussersten Vermögens zu halten, sondern auch besonders die Brauntweinsbrenner, ihres Districts und zwar die auf freyen Gründen oder in freyen Häusern wohnenden, ex Commissione königl. Regierungs-Canzley.

abermahls dahin, daß sie keinen im Lande gewachsenen Kotten, zum  
Branntweinbrennen verbrauchen wollen, fordersamst in Eyd zu nehmen.  
Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs-Canzle-  
ley verordneten Insiegel.

Oldenburg ex Cancellaria, den 3ten Oct. 1771.

9) Wann nachfolgende herrschaftliche Pachtstücke, deren Hauerjahre theils  
auf Michaelis, und mit Ausgang dieses, theils aber auf Petri, Ostern,  
Montag und Johannis, künftigen Jahres, zu Ende gehen, von neuem  
verpachtet werden sollen, als: (1) Auf den 21sten Octob., als Mont-  
tag nach dem 21sten Sonntage nach Trinitatis. In der Hausvog-  
tey Oldenburg: die Blankenburger Wische; die Wiese, Doctoris  
Klappe genannt; der Verkauf der Sensen und Lehen, in hiesigen bez-  
dehrr Graffschaften; die Stadtaccise, welche seit einigen Jahren auf Rech-  
nung gehoben. In der Vogtey Wüstenland: die Fischerey in den  
sämmtlichen Braaken heym Brockteich, auch Reith- und Zwelbäken.  
In der Vogtey Mohriem: der kleine Groden oder Anwachs vom  
Elsflether Zollwahr, bis an die Vogtey Hammelwarden; die Elsflether  
Mühle. In der Vogtey Oldenbrock: die Grossenmeerer Fische-  
rey. In der Vogtey Hammelwarden: die Krüge. In der Vog-  
tey Wardenburg: die Accise vom fremden Getränke. In der Vog-  
tey Jahde: der alte Schweyburger Deich, und der neue Schweyburger  
Aussenbeichsgroden; die Jahder Vorwerksmühle; die Schweyburger  
Krüge. Im Amte Apen: die Burgforder Windmühle; das Weg-  
weide; die Reithwische; die grosse Wische; der Uberschuß von den 100  
Fücker; die 9 $\frac{1}{2}$  Fück Rondehl genannt; der Rövershamm; die 48 $\frac{1}{2}$   
Fück vom Hänslingsgroden; der Ellenserdammer Aussenbeichsgroden,  
nebst dem Vorlande; die Zeteler Windmühle; die Neuenburgische Was-  
sermühle; der Zoll auf dem Ellenserdamm, cum Pertinentiis. (2) Auf  
den 22sten Octob., als Dienstag nach dem 21sten Sonntage nach Tri-  
nitatis. In der Vogtey Holzwarden: der Boitwarder und Klip-  
kammer Groden. In der Vogtey Rothenkirchen: das Hartwarder-  
und das Reithsand; die sämmtlichen Abßer Sände und Groden, wie  
auch die beyden an der Süder- und Norderseite, des Abßer Siels  
belegenen Plackens; die Sürwürder Mahne; das sogenannte Almes-  
richsand; as Aussenbeichsland, von der Gehlengathe bis zum neuen Ab-  
behauser Siel; der Aussenbeichsgroden, von Anfang der Dicage bis zum  
kleinen Esenshammer Siel; die Strohauser Waage. In der Vogtey  
Abbehausen: der Aussenbeichsgroden, vor dem neubedeichten Lande.  
In der Vogtey Blexen: der Schockummer, Zettenser, Husummer,  
Bärer und Volkser Groden; der alte Anwachs vor dem Blexer Aussen

Deichlande. In der Vogtey Burhave: die Wein- und Branntesweinsaccise; das Reith auf dem sogenannten Carstenschamm. In der Vogtey Eckwarden: das Eyswürder Fahr. In der Hausvogtey Delmenhorst: die Delmenhorstische Stadtaccise; die Delmenhorstische Hausfischerey; der Entvogelfang auf der Dichtum und Mohrgraben, im Kirchspiel Schönemohr und Hasbergen; der Entvogelfang auf der Delne und Welfestrich, Umeriehe, Sprump, bis an den Heerweg, wie auch in der Vogtey Stühr. In der Vogtey Berne: der Zoll am Deichstrich, im Stedingerlande, von Altenesch bis dem Orte. Im Lande Wüherden: die Oldendorfer Windmühle; die Krüge; der Leher Zinsfrocken. In der Vogtey Schwöey: das Reith im Lauzgenmeer.

So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche etwas davon zu pachten Lust haben, sich an den bemeldten Tagen, Morgens, um 9 Uhr, in hiesiger königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleichdann auch diejenigen, so in Compagnie ein und anderes zu hüren gedenken, entweder sämmtlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten gewöhnlichermassen, mit schriftlicher Vollmacht versehen müssen; widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angesehen werden sollen.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 20sten Sept. 1771.  
von Ahlesfeldt, von Hendorf.

10) Es wird hiemit kund gethan: daß einige der Stadt gehörige, wie auch in Pfandung stehende Sachen, als eine Parthey alte Fenster auch drey Weberstühle und dergleichen, am 10ten dieses, Donnerstages, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Meißbietenden verkauft werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1ten Oct. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Es wird hiermit bekannt gemacht: daß der auf den 7ten dieses angelegt gewesene Verkauf von 162 Eichenbäumen, bis auf den 19ten dieses, wird seyn Sonnabend nach dem 20sten Sonntage Trinitatis, ausgesetzt worden. Diejenigen also, die von diesem eichnen Holz zu kaufen gedenken, können sich alsdenn des Morgens, um 9 Uhr, in der neuenburgischen Holzung zu Bockhorn einfinden und nach Gefallen bieten, auch kaufen.

Bockhorn, den 4ten Oct. 1771.

Infor.

### Oldenburger Getraide - Preis.

Alter Archangelscher Weizen	—	128	Rthlr.
Neuer Wurster	—	128 bis 130	—
Alter Archangelscher Roggen	—	116	—
Neuer Wurster	—	108 — 110	—
Wurster Wintergärste	—	72	—
Budjadinger Sommergärste	—	46	—

J. D. Oldr.

(Hieneben ein Beytrag.)

# Beft rag

## zu No. 41. der Oldenburgifchen wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 7. Oct. 1771.

### II. Privatfachen.

1) Bey der zu Copenhagen den 23ten Sept. gefchehenen vierten Ziehung der Zahlenlotterie, find die Nummern: 73, 14, 66, 68, 40; und bey der neunten Ziehung der Altonaer Zahlenlotterie, am 3ten diefes, die Nummern: 34, 90, 24, 55, 88 aus dem Glückrade gehoben. Die Gewinne werden fogleich ansbezahlet und die nächfte Ziehung zu Copenhagen ift auf den 14ten, und zu Altona auf den 24ten diefes angefezt worden. Der Organift und Küfter, Herr Hagedorn, zur Schweyburg, ift gleichfalls zum Collecteur beftellet.

Oldenburg, den 7ten Oct. 1771.

E. H. Bruha, General-Collecteur.

2) Die vierte Ziehung der königl. Dänifchen Zahlenlotterie ift zu Copenhagen den 23ten Sept. gefchehen, und find die Nummern: 73, 14, 66, 68, 40, herausgekoffen. Die dadurch hierher gefallene Gewinne werden gleich ansbezahlet, und zur fünften Ziehung bemeldter Copenhagener Lotterie bis diefen nächftkommenden Dienstag, Abends 7 Uhr, wann mir Einfäße angensommen.

Oldenburg, den 6ten Oct. 1771.

Probst.

3) Bey der am 3ten diefes zu Altona gefchehenen, 9ten Ziehung der königlichen Zahlenlotterie, find folgende Nummern: 34, 90, 24, 55, 88, aus dem Glückrade gehoben worden; wodurch viele beträchtliche Gewinne anhero gefallen find, welche gleich prompt ansbezahlet werden. Zur 10ten Ziehung in Altona find bis den 10ten diefes, als auch zur 11ten Ziehung in Copenhagen bis den 12ten diefes beliebige Einfäße gemacht worden.

Schwarting.

4) Es ift dem Niels Cornelius, zur Hogeführe wohnhaft, in der Nacht vom 27 auf den 28ten Sept., ein casanienbraunes Entersfüllen weggekoffen. Wer ihm davon Nachricht zu geben weiß, erhält eine gute Belohnung.

5) Weyl Lammert Adams Sohnes Vormund, Cornelius Meiners, will feiner Pupillen, zu Hollwarden belegene Hofstelle, mit ungefähr 22 und ein halb Haken Landes, worunter 30 Hekel recht gut Pflugland, am 1sten Oct., in Otto Casper Becken Wirthshause, zu Hollwarden, verheuern.

6) Hürich Andreas Meidelen, zum Brofdeich, hat in der Nacht vom 31sten Sept. auf den 1sten diefes, eine vierjährige Stute, welche weiße Beine und ein weißes Zeichen vor dem Kopfe hat, auch über dem Schor weiß ift, von feinem Lande, zum Moedenholz, Hader Ruchspiels, verlohren. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

7) Joh. Hübken, zum Kriechen Moht, ift vor etwa drey Wochen, von feinem Lande, eine alte ungerichnete fchwarzbraune Stute, welche mit dem linken Vorderfuß etwas fleif geht und welcher der Schwanz, fo vorher stumpf gewesen, in fo weit gewachsen, daß er fo eben wieder aufgebunden werden kann, weggekoffen. Derjenige, fo ihm davon Nachricht geben kann, entweder durch einen Cyperffen oder auf was Art und Weise es feyn mag, hat dafür eine reichliche Vergeltung zu erwarten.

8) Wer einen Branntweinfessel, von circa zwey Lonnen Maffe, nebst Helm und Schlange, fo insgefamt noch in gutem Stande find, zu verkaufen hat, wolle sich

desfalls in Oldenburg, bey dem Herrn Procurator Probst, in Barel bey dem Raths-  
mann, Herrn Verd Siesker, junior, und in Develgönnne bey Herrn Havemann,  
melden und nähere Nachricht gütigst einziehen.

- 9) Joh. Egidius Carl's, lästet mit gerichtlicher Bewilligung, am 15ten Oct., in seiner  
Behausung, zur Mohrse, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Bergantier,  
Erdmann, verkaufen: vier Pferde, eine durchgeschuchte Kuh, einen guten beschla-  
genen Wagen, einen Klogwagen, eine Möhlmühle, eine Stöckfeste, eine Handquern,  
eine Schlaguhr, zwey eiserne Defen, Pflüge und Egden, auch allerhand Schmiede-  
und Hausgeräthe.
- 10) Die Erben des weyland Herrn Umtmanns Müller, in Esens, sind, auf erhaltenem  
Consens von hochpreisl. Regierung, freywillig entschlossen, ihr im Kirchspiele  
Burchave, Wittmunder Amts, belegenes adelich: freyes Gut, die Develgönnne ge-  
nannt, so aus einer ansehnlichen guten Behausung, nebst Scheune und Backhaus,  
49 Diemathen Marschland, Kirchenstellen und Begräbniskeller, in der Kirche zu  
Burchave auch Gräber auf dasigem Kirchhofe, einem Dorfmoor u. s. w. besteht,  
und von beedigten Taxatoribus auf 7627 Rthlr. gewürdiget worden; am 25ten  
Oct., in Wittmund, in des Burggrafen Hammersehmid Behausung, öffentlich  
und in einem Termine, verkauffen zu lassen. Die Conditiones sind in Wittmund,  
bey dem Ausmiener Dafen und in Esens, bey dem Advocato Kettler, zur Einsicht  
zu haben.
- 11) Es wird hiedurch näher bekannt gemacht: daß diejenige, so von dem Mühlenholz  
und Eisenzeug, dessen in Nr. 40. dieser Anzeigen Erwähnung geschehen, worun-  
ter auch eine alte Drechselbank vorhanden, das eine oder das andere an sich zu  
handeln gewillet, sich in dieser ganzen Woche bey dem Herrn Verwalter Hocken,  
melden und mit ihm accordiren können; mithin der eigentlich bestimmt gewesene  
Terminus wegfällt.
- 12) Es lästet weyland Carlens Borchers Kinder Vormund, Wilm Jacobs, hiemit be-  
kannt machen: daß er gesonnen, seiner Pupillen Hoffstelle, in Esens, Burchaver  
Krechspiel, mit ohngefähr 12 und drey Viertel Tück Land, worunter 7 Tück Pflug-  
land, auf den 15ten Oct., in Folkert Folkers Wirthshause, zu Sillens, öffentlich,  
meistbietend, entweder Stückweise, oder insgesamt, auf drey Jahre zu verheuern.
- 13) Es hat Joh. Hinrich Kramer, zu Develgönnne, auf der Reise von Barel nach Schwyn,  
auf dem Heerwege, einen blauen tuchenen Reisemantel verlohren. Wer davon  
Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 14) Bey Hrn. Hesse, in der Mühlenstrasse, bey der grossen Mühle wohnhaft, ist extra gu-  
ter Bierefig, dem Bremischen und Stadischen gleich, die Kanne zu 3 Grote; auch  
Weinefig, die Kanne zu 3 Grote, imgleichen auch Remangen zu haben.
- 15) Das Haus in der kleinen Kirchenstrassen, so der Hr. Amtvogt Schütte anjeko bewoh-  
net, wird auf künftigen Ostern ledig, daher, die solches zu heuren Belieben haben,  
sich bey dem Hrn. Canzleyrath Zachariessen deßhalb melden können.
- 16) Die Fran Canzleyrathin Gähler, in Dellmenhorst, ist Willens, ihr daselbst, vor  
dem Bremerthore belegenes, bürgerliches Wohnhaus, unter der Hand zu verkan-  
fen, oder zu verheuern; es sind darinn, drey Zimmer tapezirt, drey Schlafkam-  
mern und zwey hinter Stuben, eine helle geräumige Küche, Keller und Speisekam-  
mer, nebst einem besondern Stall zu Kühen, Pferden, Faurung, und Waschhaus.  
Der dazn gehörige Obst- und Küchengarten, ist zum Theil mit fließenden Wasser  
umgeben, darinn ein bequemer Tischbälter angelegt ist. Liebhabere, wollen sich an  
Sie selbst zu adressiren belieben; und kan das Haus in beyden Fällen Ostern  
1772 bezogen werden.
- 17) Eine eiserne Malzdarre von 28 Fuß lang, und 6 ein halb Fuß breit, so in recht  
gutem Stande und bey nahe ganz neu, ist in Bremen unter der Hand zu verkaufen.  
Die Liebhaber, können sich bey dem Hrn. Rathsverwandten Breithaupt in Olden-  
burg, oder bey dem Verleger der Zeitung in Bremen, desfalls melden.